

in ein Gesetz bringt, schlägt man doch die Frauen ganz vor den Kopf.“

Schwalme hingegen logisch scharf: „Kastration und Sterilisation sind ärztliche Eingriffe, welche die Fortpflanzungsfähigkeit beenden, und gehören darum zusammen.“

Wie bei der Kastration sieht der Entwurf auch bei der Sterilisation dreierlei Indikationen vor:

- ▷ die eugenische,
- ▷ die medizinische,
- ▷ die medizinisch-soziale.

Der Versuch Professor Schwalm's, in das Gesetz eine Liste der Erbkrankheiten aufzunehmen, stieß bei den Ärzten auf Widerstand. Die Grenzen seien fließend, und die Erbforschung mache stetig Fortschritte. Darum reiche eine Generalklausel aus, welche die Sterilisierung von Männern und Frauen erlaube, die möglicherweise körperlich oder seelisch schwer geschädigte oder aber nicht lebensfähige Kinder bekommen könnten.

In Fällen der medizinischen Indikation — sie liegt bei Frauen vor, bei denen eine Schwangerschaft „Gefahr für Leib und Leben“ bedeuten würde — plädiert Professor Schwalm dafür, zur Schonung der Frau unter Umständen den Mann sterilisieren zu lassen (vicariierende Indikation).

FDP-Ärztin Dr. Hedda Heuser stimmte zu: „Endlich wird gezeigt, daß nicht immer die Frau alle Opfer tragen muß.“ Dagegen SPD-MdB Müller-Emmert: „Das kann man doch nicht machen. Wenn die arme Frau einmal stirbt und der Mann wieder heiraten möchte, wäre Irreparables geschehen.“

Nach langem Zögern und unter dem Eindruck des Dohrn-Urteils* hat Schwalm die medizinisch-soziale Indikation in die letzte Fassung seines Entwurfs, den Bucher in dieser Woche dem Kabinett vorlegen will, aufgenommen.

Danach sollen besondere Gutachterausschüsse Sterilisationen auch bei Frauen zulassen, bei denen neben einer „starken körperlichen Schwäche“ oder einer nicht erbbedingten Verkrüppelung schwerwiegende wirtschaftliche Faktoren vorhanden sind, die eine weitere Schwangerschaft unzumutbar erscheinen lassen.

Schwalme hat in dieser Frage bereits bittere Diskussionen hinter sich: „Da sagen mir Theologen, in solchen Fällen müsse das Ehepaar dann eben auf eheliche Beziehungen verzichten.“

Und Ministerin Dr. Schwarzhaupt meint: „Ich kannte viele abgearbeitete Mütter, die sehr traurig waren, als sie zum fünften Mal schwanger wurden. Und später hatten sie dann an diesem Kind besondere Freude.“

Die Ärztin Dr. Hedda Heuser fürchtet denn auch, daß vom Gesetzeswerk Schwalm's gerade der einzige Paragraph dem Druck der klerikalen Seite zum Opfer fallen wird, der über die Indikationstabelle des Hitlerischen Erbschengesetzes hinausgeht: „Gegen die medizinisch-soziale Indikation zur Sterilisierung wird ein Aufheulen kommen. Dann wird die Tür, die Dr. Dohrn vielleicht zu weit geöffnet hat, schnell ganz zugemacht.“

* Dr. Axel Dohrn, der von 1946 bis 1961 1300 Frauen auf deren Wunsch durch eine Tubenligatur unfruchtbar gemacht hatte, wurde kürzlich vom Berliner Senat des BGH in letzter Instanz wegen erwiesener Unschuld freigesprochen (SPIEGEL 45/1964).



Korea-Geschädigter Kollbach
Für asiatische Freunde...

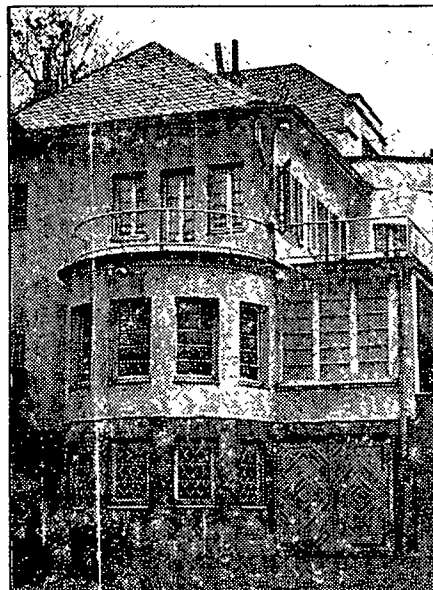
DIPLOMATEN

Koreanischer Krampf

Südkoreas Staatspräsident. Park Tschung-hi, 47, erzählt gern von seiner Kindheit als Hütejunge, daß er sich damals oft mit eigensinnigen Bullen habe plagen müssen.

In Bonn, wo Park in dieser Woche zum Staatsbesuch weilte, begegnet ihm ein ähnliches Problem: der bullige Landkartenhersteller und ehemalige Frontoffizier Dr. Karl Kollbach, 53, aus Remagen. Kollbach fordert von den Südkoreanern 200 000 Mark.

Vor zehn Jahren hatte der frühere Staatschef Syngman Rhee seinen Neffen Hanho Rhee, der in der Schweiz Fleckenwasser produzierte, als Generalkonsul und Leiter einer Handelsmission nach Bonn geschickt. Regierungsrat



Kollbach-Villa in Remagen

in die Zwangsversteigerung:

Oehmler vom Bundeswohnungsbauministerium vermittelte im Auftrag des Auswärtigen Amts dem neuen Konsul die Zehn-Zimmer-Villa „Haus auf Leims“ des Ehepaars Kollbach in Remagen.

Ursprünglich hatten die Kollbachs ihr Haus verkaufen wollen; aber der Hinweis Oehmlers auf die Bonität der befreundeten koreanischen Regierung bewog das Ehepaar, in Anwesenheit des Wohnungsbeamten den Mietvertrag zu unterschreiben. Konditionen: zehn Jahre Gültigkeit, 1000 Mark Monatsmiete, kündbar nur dann, wenn die Bundesregierung ihren Sitz verlegen sollte.

Die Bundesregierung blieb in Bonn, aber im Sommer 1956 kündigte Hanho Rhee dennoch. Der ehemalige Judomeister, der durch allzu bewegliche Finanztransaktionen das Mißfallen seiner Regierung erregt hatte, mußte seinen Sitz in die Schweiz zurückverlegen. Sein Nachfolger wurde Dai Young Park.

Der neue Mann kam mit dem Auftrag, sich Wohnung und Amtsräume in Bonn einzurichten, und das Haus am Rhein verwaiste.

Die Kollbachs hatten jedoch ihre Mietforderungen aus dem Zehnjahresvertrag zur Tilgung alter Schulden an die Bonner Kreissparkasse verpfändet. Einige Zeit, nachdem die Koreaner ausgezogen waren, geriet das „Haus auf Leims“ auf Antrag der Kasse unter Zwangsverwaltung. Neue Mieter fanden sich nicht mehr, weil auch eine Zwangsversteigerung drohte.

Karl Kollbach begann seinen achtjährigen Korea-Krieg. Dabei hatte er nicht nur die Asiaten, sondern auch das Auswärtige Amt zu Gegnern.

Der neue Generalkonsul erklärte sich zunächst bereit, über eine Abfindung zu verhandeln. Daraufhin bat Kollbach das Bonner Außenamt, es möge seine Forderungen unterstützen.

Die Protokoll-Vorsteherin Erica Pappritz tat jedoch das Gegenteil. Sie erläuterte den Koreanern, der Präsidenten-Neffe Rhee habe zwar den Mietvertrag als „Generalkonsul“ unterzeichnet, nicht aber „handelnd im Auftrage der Republik Korea“ hinzugesetzt.

Deshalb, so das AA, sei das Schriftstück als eine private Vereinbarung anzusehen; Kollbach könne seine Ansprüche nur gegenüber dem Ex-Diplomaten Rhee geltend machen. Überdies empfahl das Auswärtige Amt seinen koreanischen Schützlingen den Kölner Rechtsanwalt Leinen, der sie vor Abfindungszahlungen bewahren werde.

Generalkonsul Dai Young Park zog sein Verhandlungsangebot zurück.

Den Bittsteller Kollbach fertigte das Amt mit der Ermahnung ab, er müsse außenpolitische Rücksicht üben; Korea sei, wie Deutschland, ein gespaltenes Land.

Der Geschädigte mußte gerichtlich klären lassen, wer denn nun sein Vertragspartner gewesen war. Mitte 1962 entschied das Landgericht Bonn, es sei die Republik Korea gewesen.

Nun begann sogar das Auswärtige Amt, mit Verbalnoten und Vorladungen, schließlich mit einer Demarche in der südkoreanischen Hauptstadt Seoul, auf die asiatischen Freunde einzuwirken. Aber die Koreaner blieben zahlungsunwillig.

Der Remagener, der die immer wieder angesetzten Zwangsversteigerungen nur

durch immer neue Zahlungen aus seinem Betriebsvermögen abwenden konnte, suchte bei dem CDU-Abgeordneten Karl August Bühler Rat und Hilfe. Pfarrer Bühler holte den Fraktionsgenossen und früheren Generalbundesanwalt Max Güde herbei. Güde zu Kollbach: „Ich habe die Akten mit wachsendem Kopfschütteln gelesen.“

Die beiden Volksvertreter sprachen in der koreanischen Botschaft vor und vermeinten, einen Erfolg errungen zu haben. Sie meldeten dem Auswärtigen Amt im Dezember vorigen Jahres, Korea-Botschafter Choi Duk-shin habe die Forderung „dem Grunde nach“ anerkannt und sei bereit, „seiner Regierung die Zahlung eines angemessenen Betrages zu empfehlen, wenn über die Höhe des Betrages ein fairer Kompromiß gefunden werde“. Das Außenministerium möge den Inhalt der Unterredung dem Botschafter schriftlich bestätigen.

Aber die Bundesdiplomaten reagierten kühl. Ihnen mißfiel der Alleingang der Parlamentarier, und überdies hatte sie eine Formulierung des Koreaners stutzig gemacht. Ihm sei, so entnahmen sie dem Abgeordneten-Rapport, eine „politische Lösung“ des Streits am liebsten.

Damit, so schlossen die AA-Beamten, konnte nur gemeint sein, daß Bonn die Zahlung als Entwicklungshilfe leisten solle.

Das Auswärtige Amt belehrte deshalb die beiden Volksvertreter, der Botschafter habe nur seine „private Meinung“ geäußert, die von der Regierung in Seoul nicht autorisiert sei.

Am Donnerstag letzter Woche, vier Tage, ehe Koreas Präsident Park in Bonn anreiste, zündete noch einmal eine von Kollbach gelegte Mine. Der Petitionsausschuß des Bundestages, dem der Remagener sein Leid geklagt hatte, beschäftigte sich vier Stunden lang mit dem koreanischen Krampf. Das Ergebnis war die Aufforderung an Außenminister Gerhard Schröder, er solle am Donnerstag dieser Woche den Parlamentariern berichten, was er bei Präsident Park für Dr. Kollbach erreicht habe.

So muß nun der Staatsbesucher, der weitere 300 Millionen Mark deutscher Entwicklungshilfe zu den bereits gezahlten 155 Millionen Mark kassieren möchte, sich zur Frage der koreanischen Schuldner-Moral äußern.

Der Anlaß des Streits, die Rheinvilla „Haus auf Leims“, soll am 15. Dezember endgültig zwangsversteigert werden.

BUNDESLÄNDER

HAMBURG

Pfeil und Veilchen

Helmut Kalbitzer, stellvertretender Landesvorsitzender der Hamburger SPD, schlüpfte durch die Hintertür in die Parteizentrale an der Kurt-Schumacher-Allee 10. Dr. Paul Nevermann (SPD), Erster Bürgermeister der Hansestadt, betrat das Parteihaus durch den Haupteingang und schwenkte den Hut: „Auf in den Kampf!“

Der Kampf dauerte — am Dienstag letzter Woche — eine Stunde. Dann verdammt der zu einer Sondersitzung zusammengerufene Parteivorstand einen tags zuvor im „Hamburger Abendecho“

erschienenen Artikel, in dem Parteivize Kalbitzer seinem Parteifreund Helmut Schmidt, Innensenator im Nevermann-Kabinett, durch die Hintertür zu verstehen gegeben hatte, er solle Hamburg verlassen.

Artikelschreiber Hellmut Kalbitzer, 51, belehrte den Genossen Helmut Schmidt, 45, der Senator könne nicht „auf zwei Hochzeiten tanzen“ und

▷ einerseits — als Mitglied von Willy Brandts Regierungsmannschaft — für den nächsten Bundestag kandidieren und auf ein Ministeramt hoffen,

▷ andererseits — als Hamburger Innensenator — sich darauf vorbereiten, das Bundestagsmandat wieder zurückzugeben (falls die SPD 1965 die Bundestagswahl nicht gewinnt), um in Hamburg das Amt des Ersten Bürgermeisters anzustreben.



Hamburger Sozialdemokraten Kalbitzer, Schmidt: „Bist du ein Boot?“

Kalbitzer im „Abendecho“: „Wenn der Wahlsieg 1965 für eine SPD-Regierung nicht ausreicht, wird Schmidt, einer der wenigen Vollblutpolitiker in Hamburg, wie ihm nachgerühmt wird, den Kampf im Bundestag um die Macht 1969 deshalb bestimmt nicht Halbblutpolitikern überlassen, um mit Sehnsucht nach dem Bürgermeisteramt im Herzen bei uns Feuerwehr und Polizei weiter zu verwalten.“

In der Bonner Parteispitze denkt man darüber anders: Die Mitglieder der SPD-Regierungsmannschaft, so erläuterte Herbert Wehner, müßten weder unbedingt für den Bundestag kandidieren, noch müßten sie nach verlorener Wahl unbedingt ihr Bundestagsmandat ausüben. Wehner: „Es liegt in der Natur Kalbitzers, verworren zu sein.“

Die „Welt“ und das „Hamburger Abendblatt“ vermuteten denn auch, Kalbitzer wolle Schmidt aus Hamburg „wegloben“. „Bild“ entsetzte sich: „Ein Giftpfeil.“

Dabei hatte der Bundestagsabgeordnete Kalbitzer, der bis 1961 sein Parlamentarier-Büro in Bonn mit Helmut Schmidt teilte, lediglich laut gesagt, was der konservative Flügel der Hamburger

SPD nur hinter vorgehaltener Hand zu tuscheln wagte. Den Konservativen ist der burschikose Senator zu laut und zu dynamisch; sein Erfolg und sein Wille zur Macht erregen ihren Neid und sind ihnen unheimlich zugleich.

Schon als Helmut Schmidt 1961 die Oppositionsbank in Bonn mit einem Senatorensessel in Hamburg vertauschte (Schmidt: „Wenn man ganz und gar und ausschließlich von Hauptberuf Oppositionsredner ist, möchte man auch mal was Handfestes in die Finger bekommen“), begann das Gemurmel in den Parteilichen.

Bonner Parteifreunde warfen dem wortgewaltigen Laut-Sprecher Fahnenflucht vor. Hamburger Sozialdemokraten zeigten sich verstört über die unkonventionelle Art — Schmidt läßt sich als einziger Hamburger Senator nicht „Herr Senator“ titulieren — und die

Forschheit, die er demonstrierte. So begegnete er Versuchen, ihn beim schnellen Aufbau seiner neuen Behörde für Inneres zu stören, mit dem Machtwort: „Ich möchte ... von Anfang an nicht Polizeisenator genannt werden. Diese Bezeichnung ist für mich zu begrenzt.“

Schmidts große Stunde kam wenige Monate nach seiner Amtseinführung mit der großen Flut im Februar 1962. Wie selbstverständlich übernahm der Bundeswehr-Reservehauptmann die Führung und kommandierte Militärs, zivile Hilfstruppen und Senatskollegen. Einen Bürgerschaftsabgeordneten, der ihm nach der Schreckensnacht seine Dienste anbot, fragte er: „Bist du ein Boot?“

Selbst seine Neider erkannten damals, daß sich ein potentieller Nachfolger von Bürgermeister Nevermann präsentierte. Mangels handfester Argumente gegen Schmidt (Bonner Spitzname: „Schmidt-Schnauze“) pflegten sie sich über ungewöhnliche Senatoren-Taten zu mokieren. — so über Schmidts Auftritt bei dem anlässlich des 775. Hafenjubiläums von seiner Behörde veranstalteten Schlager-Wettbewerb in der Hamburger Musikhalle („Schmidt-Schnulze“). Auch